

**Protokoll des Kantonsrates**

70. Sitzung: Donnerstag, 25. März 2010  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.10 – 16.40 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

**Protokoll**

Guido Stefani

**996 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Oliver Betschart und Beat Zürcher, beide Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

**997 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1854.1/2 – 13173/74), der Kommission (Nrn. 1854.3/4 – 13292/93) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1854.5 – 13298) sowie Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1854.6 – 13344) und der Kommission (Nr. 1854.7 – 13345).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 995)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Detailberatung ab § 12 Abs. 2 weiter geführt wird.

§ 17 Abs. 3

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass die Regierung hier eine Änderung vorschlägt. Der Absatz soll wie folgt lauten:

«Sie verweigern in jedem verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahren das Zeugnis über Wahrnehmungen, die sie in Erfüllung ihrer Aufgaben gemacht haben, sofern die Beteiligten oder *in strafrechtlichen Verfahren* die Justizprüfungskommission des Kantonsrats sie nicht von der Geheimhaltungspflicht entbinden.»

Irène **Castell-Bachmann** ist etwas nicht ganz klar. Im ersten Teilsatz geht es ja um das verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren. Im zweiten Teilsatz geht es ja nur noch um die strafrechtlichen Verfahren. Stimmt das so?

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erläutert, dass die Justizprüfungskommission nur für das strafrechtliche Verfahren zuständig wäre, die Beteiligten jedoch für alle drei Instanzen. § 320 des neuen Strafgesetzbuches sieht eben vor in Abs. 2: Der Täter (hier wäre der Ombudsperson gemeint) ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat.

→ Einigung

*§ 18 Abs. 2 (neu)*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag materiell eng mit § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes zusammenhängt. Sofern der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt, wird § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag obsolet und fällt automatisch weg. Sofern der Kantonsrat dem Antrag der Kommission zu § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes folgt, müssen wir ebenfalls § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag behandeln. § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen ist eine rechtliche Folge von § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes in der Fassung der vorberatenden Kommission. Wir ziehen deshalb § 48 Abs. 6 des Personalgesetzes vor und behandeln § 18 Abs. 2 danach.

*§ 45 Abs. 6 (neu)*

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Kommission diese Regelung mit 12:1 Stimmen befürwortet hat. Die Begründung ist aus dem Bericht ersichtlich, gerne wiederholt der Kommissionspräsident aber, dass wir die Einstufung analog den Richtern zu hoch finden. Man kann darüber diskutieren, ob wir in einer Kommission über Lohneinstufungen beraten müssen oder nicht, aber es ist halt so, dass wir das gesetzlich regeln müssen, so wie es auch für die anderen Lohnempfänger geregelt ist. Entgegen der Stawiko, welche es ja nicht zwingend regeln möchte, findet der Votant, es sei die Aufgabe der Kommission, genau solche Punkte zu definieren. Klare Regeln gehören zu jedem Arbeitsvertrag. Es kann ja nicht sein, dass die JPK diesen Lohn festlegt; das würde ja heissen, dass genau diese Diskussion, welche wir heute haben, ja dann fast jährlich wieder diskutiert werden müsste.

Die Ombudsstelle ist eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit, aber eine Gleichsetzung mit den Richtern ergäbe ein falsches Signal, zumal es ein zu grosse Abstufung zu den Chefbeamten wäre. Gesunder Menschenverstand und gesundes Mittelmaß wird auch von unserem Rat verlangt. Und Georg Helfenstein ist überzeugt, dass der Lohn einer Ombudsperson, bei allem Respekt, sicher ein anständiges Auskommen darstellt. Bitte stimmen Sie in diesem Punkt der Kommission zu.

**Gregor Kupper:** Einmal mehr ist die Stawiko nicht gleicher Meinung wie die vorberatende Kommission. Eigentlich könnten wir jetzt die Dienste von Beat Gsell in Anspruch nehmen, aber wir fällen hier ja demokratische Entscheide und so ist seine Mitwirkung nicht nötig. In diesem Paragraphen stehen sich zwei Fassungen

gegenüber. Die Fassung des Regierungsrats schreibt eine Bandbreite von Lohnklassen fest und jene der vorberatenden Kommission enthält schon ziemlich starre Regeln. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass wir das Vertrauen gegenüber der JPK, das Georg Helfenstein heute Morgen erwähnte, auch in der Gehaltsfrage spielen lassen. Die JPK wird vorentscheiden, wen sie uns zur Wahl vorschlägt. Entsprechend muss sie auch die nötige Freiheit in der Salärgestaltung haben. Uns scheint es wichtig, dass diese gegeben ist, weil wir den besten Ombudsmann wollen und nicht den billigsten. Das ist eine Voraussetzung, damit dieses Amt erfolgreich funktioniert. Entsprechend möchten wir diesen Vertrauensbeweis der JPK entgegenbringen und ihre Kompetenz nicht einschränken. Damit verbunden ist auch, dass der Vorschlag des Regierungsrats eine Stufe höher geht und damit gleichzieht mit der richterlichen Tätigkeit. Wir halten das für angemessen, sofern wir wirklich die beste Ombudsperson haben. Bitte folgen Sie dem Antrag von Regierung und Stawiko, welche den Regierungsantrag mit 5:2 Stimmen unterstützt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** begründet den Regierungsantrag genau gleich, wie das der Stawiko-Präsident gemacht hat. Es geht hier darum, dass die JPK mehr Flexibilität hat bei der Anstellung einer Ombudsperson. Dass man einen marktkonformen Preis bezahlen könnte und die nicht starre Regelung wie bei den Richtern übernehmen müsste. Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu!

Georg **Helfenstein** ist ja nicht Jurist. Vielleicht interpretiert er etwas falsch. Beim Vorschlag des Regierungsrats steht ganz klar unter 1: «Das Jahresgehalt der vom Volk gewählten hauptamtlichen Richterin (...) entspricht bei der Aufnahme der Amtstätigkeit dem Maximum der 23. Gehaltsklasse.» Unser Vorschlag ist derselbe, aber wir fangen bei der Ombudsperson bei der 22. Gehaltsklasse an. Es kann keine Rede von Wildwuchs oder irgendetwas sein. Auch hier wird eine Frist gesetzt und klar geregelt, wie das abgestuft wird. Da sieht der Kommissionspräsident keinen Unterschied. Wir fangen einfach eine Stufe tiefer an.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass das mit dieser Stufe nicht stimmt. Die JPK kann genau auch bei Stufe 22 beginnen. Aber sie hat die Möglichkeit, am Anfang eine höhere Einstufung vorzunehmen, wenn Gründe da sind, diese Person höher einzustufen, aufgrund der Ausbildung oder der Erfahrung.

Eusebius **Spescha** ist es unklar, um welchen Antrag der Regierung es sich hier handelt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Antrag in der linken Spalte des Anhangs im Stawiko-Bericht aufgeführt ist.

- ➔ Der Rat stellt sich mit 38:32 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 18 Abs. 2 (neu)

Stephan **Schleiss** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Absatz zu streichen. Nach unserem Dafürhalten macht es keinen Sinn, in § 48 Abs. 6 des

Personalgesetzes den Lohn der Ombudsperson zu regeln und gleichzeitig für eine einzige in Frage kommende Person eine Ausnahmebestimmung zu beschliessen. Wenn wir heute beschlossen haben, dass die Ombudsperson eine Lohnklasse tiefer einzustufen sei als die Richter, dann soll das auch für den heutigen Vermittler in Konfliktsituationen so gelten, genauso wie es für einen heutigen Richter oder sonst irgendjemanden, der sich für dieses neue Amt interessieren könnte, gelten müsste. Vielen Dank, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Georg **Helfenstein** bittet den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen. Wir haben heute x-mal gehört, wie gut Beat Gsell seine Arbeit macht und seinen Auftrag erfüllt. Es ist sicher richtig, wenn wir diese Übergangsbestimmung durchziehen. Wir haben das auch in der Kommission beraten und diesen Bestimmungen mit 15:0 Stimmen zugestimmt, weil wir die Arbeit von Beat Gsell sehr schätzen. Wir haben im Kommissionsbericht auch die jährlichen Mehrkosten festgelegt. Es ist ja auch gar nicht sicher, ob Beat Gsell diese Stelle dann auch wirklich antritt oder nicht. Diese Übergangsbestimmungen sind nicht nur ein Dankeschön. Keiner von uns möchte wahrscheinlich in irgendeinem Job auf einmal zurückgestuft werden, wenn er seine Arbeit gut macht.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den SVP-Antrag ablehnt. Wir haben Beat Gsell beim Eintreten gelobt dafür, wie er seine Tätigkeit als Vermittler in Konfliktsituationen ausübt. Und nun will der SVP-Antrag, dass diese Besitzstandswahrung, falls der jetzige Konfliktvermittler die Stelle als Ombudsperson ausüben will, gestrichen wird. Für den Votanten zeugt das von wenig Fairness dem jetzigen Stelleninhaber gegenüber. Wollen wir ihn wirklich abstrafen, falls er das neue Amt anstrebt? Eine solche Besitzstandswahrung ist fair gegenüber dem jetzigen Stelleninhaber. Es wäre schäbig vom Kanton Zug als Arbeitgeber, wenn er diese Übergangsbestimmung streichen würde. In diesem Sinn bittet Alois Gössi – auch im Namen der SP-Fraktion – diesen Antrag abzulehnen.

Stephan **Schleiss** muss den Vorwurf der Schäbigkeit entschieden zurückweisen. Der Vermittler in Konfliktsituationen war befristet. Es wurde ein neues Amt geschaffen mit neuem Aufgabenprofil. Und vor wenigen Minuten haben Sie gesagt, dass jemand, der gewählt wird, eine Stufe tiefer als die Richter entschädigt wird. Das hat nichts mit Schäbigkeit zu tun.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der SVP-Antrag aus rechtlicher Sicht nicht haltbar ist. Wir haben einen Vertrag mit Beat Gsell mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, und wir schliessen Verträge ab, um sie einzuhalten. Man kann das jetzt nicht ändern. Man könnte diesen Antrag frühestens für die übernächste Amtsperiode aufnehmen, aber nicht jetzt. Bitte lehnen Sie den Antrag ab!

- Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 62:8 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1854.8 – 13375 enthalten.

- 998 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1869.1./2 – 13229/30) und der Raumplanungskommission (Nr. 1869.3 – 13357).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass mit den hier vorliegenden Anpassungen in vier Kapiteln des Richtplans Änderungen beantragt werden, welche zum Ziel haben, den Richtplan als solchen aktuell zu halten.

Es handelt sich um Änderungen in den Kapiteln G, S, L und E. Die Kommissionspräsidentin verweist auf die ausführlichen Begründungen im Bericht und Antrag. Die RPK hat sich an ihrer letzten Sitzung eingehend mit diesen Änderungen befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Mit der beantragten Änderung im Kapitel G 1, den Grundzügen der räumlichen Entwicklung, sollen die Beschäftigtenzahlen gestrichen werden. Dies, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Entwicklung in unserem Kanton sich nicht über die Beschäftigtenzahlen steuern lässt.

Die Zahl der Beschäftigten hat in unserem Kanton bereits die Prognose fürs Jahr 2020 erreicht, bei den Einwohnerzahlen entspricht die Entwicklung derjenigen in unserem Richtplan. Das Beschäftigtenwachstum verlief somit weit stärker als im Richtplan von 2004 prognostiziert. Der Grund dafür ist marktwirtschaftlich. Wir haben in unserem Kanton in gewissen Gemeinden noch eingezonte Arbeitsgebiete, die für die nächsten 15 bis 25 Jahre reichen. Die Besitzer dieser Grundstücke entscheiden schlussendlich, was auf diesen Parzellen geschieht. Wenn eine Firma viele Arbeitsplätze schafft, geschieht dies unabhängig vom Richtplan. Ebenso keinen Einfluss hätte unser Richtplan, wenn ein Arbeitgeber viele Arbeitsplätze aufgeben müsste.

Es hat sich erwiesen, dass die Beschäftigtenzahlen nicht über Prognosen steuerbar sind, die Festsetzung im Richtplan erweckt daher den falschen Eindruck einer raumplanerischen Steuerung. Die RPK hat sich mit 13:0 und einer Enthaltung hinter diesen Streichungsantrag der Regierung gestellt und empfiehlt dem Rat, dies auch zu tun.

*Zur Anpassung im Kapitel S 9, öffentliche Bauten.* Es geht bei dieser Anpassung um die Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung. Die Bürolaumplanung unseres Kantons ist seit mehreren Jahren ein Thema. Die Regierung sieht vor, ihre Verwaltungsstellen zukünftig an zwei Standorten zu konzentrieren. Auf dem ZVB-Areal soll das VG 3 errichtet werden und dies darum im Richtplan festgesetzt werden.

Die Erweiterung der kantonalen Verwaltung ergibt sich aus dem Bevölkerungswachstum. Dass die Verwaltung an den beiden Standorten Postplatz und an der Aa konzentriert werden soll, macht Sinn. In unserer Kommission war es demnach unbestritten, dass das ZVB-Areal, welches im Besitz der ZVB, der Stadt und des Kantons ist, festgesetzt werden soll. Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde bereits abgeklärt, dass auf diesem Areal die Möglichkeit für eine Überbauung besteht, welche die Infrastruktur der ZVB unterirdisch und darüber das neue Dienstleistungszentrum V 3 beinhaltet. Auch für neuen Wohnraum ist auf diesem Areal noch genügend Platz vorhanden. Realisiert werden wird dieses Vorhaben in ca. sechs

bis acht Jahren. Die Richtplankarte soll so geändert werden, dass nicht mehr das Gaswerkareal, sondern das gesamte ZVB Areal markiert wird.

Diskussionen gab es an unserer Kommissionssitzung auch wegen des Eintrags des Kunsthause auf der Schützenmattwiese. Zum Zeitpunkt unserer Beratung war der Entscheid der Regierung, dieses Vorhaben zu sistieren, noch nicht bekannt. Dass das Kunsthau als Festsetzung in diese Anpassung des Richtplanes geraten ist, ist ein Versehen. Unsere Kommission plädiert einstimmig für die Streichung von Nr. 10, Kunsthau.

*Zu den Änderungen in Kapitel L 1, der Landwirtschaft.* Hier soll ein neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen gefällt werden. Die Gemeinden wurden in diesen Beschluss involviert. Es wird eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton für die Ausscheidung von Reitsportzonen angestrebt. Der Reitsport in unserem Kanton boomt und die Entwicklung mit den dazugehörenden Bauten und Anlagen sowie der Erschliessung hält an. Es soll aber in unserem Kanton weiterhin möglich sein, Reitsport zu betreiben, Pferde zu halten und diese weiden zu lassen.

Die Diskussionen in unserer Kommission haben gezeigt, dass neue Reitsportanlagen auf der grünen Wiese in unserem Kanton nicht gebaut werden sollen. Hingegen sind wir uns einig, dass eine Umnutzung eines Landwirtschaftsbetriebs in eine Reitsportzone möglich sein soll. Da es für eine solche Umnutzung z. B. einen Stall und ein Bauernhaus braucht, entschied sich unsere Kommission, das Wort «Siedlungsgebiet» durch «Siedlungen» zu ersetzen und gleichzeitig unter Bst. a den «funktionalen» Bezug zu streichen. Wir beantragen mit 9:4 Stimmen folgenden Wortlaut: «Zonen für Reitsport müssen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen».

Mit dieser Änderung ist unsere Kommission für die Schaffung der einheitlichen Definition von Reitsportzonen und wir bitten Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Im Kapitel E 7 beantragt die Regierung, den Absatz E 7.1.4 unter den Planungsgrundsätzen zu streichen. Unsere Kommission hat sich im April 2009 durch Vertreter des Bundes und der NOK über die Problematik der Übertragungsleitungen informieren lassen und wir haben uns mit dem Thema Grenzwerte und NIS-Verordnung befasst. Die Gleichbehandlung von alten und neuen Leitungen wird bei den Bundesbehörden als unverhältnismässig und wirtschaftlich untragbar erachtet. Deshalb hat dieser Auftrag in unserem Richtplan keine Chance auf Realisierung. Dieser Auftrag betrifft lediglich die bestehenden Leitungen. Sie sind gebaut, saniert, haben ihre berechtigten Grenzwerte, werden unterhalten und haben noch eine jahrzehntelange Lebensdauer. Eine Revision der NIS-Verordnung, mit der diese Tatsachen allenfalls zu ändern wären, ist beim Bund zurzeit kein Thema. Darum wird diese Forderung unter E 7.1.4. auch nicht zum gewünschten Erfolg führen, und die Regierung beantragt deshalb diese Streichung.

Den Diskussionen und der Einsicht, dass die NIS-Verordnung nicht geändert werden wird, folgte in unserer Kommission ein Antrag auf Änderung von E 7.1.4. Dieser neue Text hat zum Ziel, die Belastungen nach Möglichkeit auch entlang von bestehenden Leitungen zu reduzieren. Dies könnte eventuell mit dem Fortschreiten der Technik möglich werden. Die Meinungen, ob mit dieser neuen Formulierung und dem darin erteilten Auftrag Kosten für den Kanton entstehen, gingen in unserer Kommission diametral auseinander. Schlussendlich unterlag der Streichungsauftrag des Regierungsrats gegenüber dem neuen Text unter E 7.1.4. mit 6:8 Stimmen. Die RPK beantragt neu folgenden Text:

*«Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technisch möglichen Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.»*

Barbara Strub bittet den Rat im Namen der RPK, diesen neuen Text im Richtplan unter E 7.1.4 auf zu nehmen.

Bei der Schlussabstimmung über diese vier Anpassungen im Richtplan hat sich unsere Kommission einstimmig mit einer Enthaltung für diese ausgesprochen, natürlich mit den von uns beantragten Ergänzungen. Bitte tun Sie das auch!

Fredy **Abächerli** nimmt es gleich vorweg: In der CVP-Fraktion war das Eintreten auf die vier vorliegenden Anpassungen des kantonalen Richtplans unbestritten. Unsere Fraktion stimmte allen Änderungsanträgen der Raumplanungskommission klar zu.

*Streichung der Beschäftigtenzahlen.* Zug ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsplatz. In den letzten zehn Jahren verzeichneten wir ein enormes Wachstum. Die Einwohnerzahlen stiegen um rund 16 % und die Zahl der Beschäftigten im Kanton Zug wuchs in der gleichen Periode um 36 % auf über 83'000 im vergangenen Jahr an. Die kürzlich erschienene Karte der unüberbauten Wohn- und Arbeitszonen zeigt noch grosse Reserven bei den Arbeitszonen. Je nach Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz wäre damit Raum für 120'000 bis 140'000 Beschäftigte vorhanden. Wir unterstützen die Erkenntnis des Regierungsrats, dass sich die Beschäftigtenzahlen kaum über den Richtplan steuern lassen. Jedoch müssen wir uns sicher einmal fragen, ob ein so grosses Wachstum auch getragen wird. Es macht Sinn, wenn die Regierung die Beschäftigtenzahlen auch nach der Streichung beobachtet, denn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerung, Beschäftigten und Grünflächen ist für die Lebensqualität in Zug wichtig.

*Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung.* Wir begrüssen die vorgeschlagene Festsetzung des Standorts für neue kantonale Verwaltungsgebäude auf dem ZVB-Areal. Sie ergibt eine Konzentration der Standorte und Synergien mit der bestehenden Verwaltung.

*Neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen.* Mit dem Wachstum des Kantons steigt auch die Nachfrage für den Reitsport als Naherholung. Um eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, sind die vorgeschlagenen Planungsgrundsätze für Reitsportzonen eine absolute Notwendigkeit. Die CVP unterstützt den Änderungsantrag der Kommission für den Planungsgrundsatz a, wonach Reitsportzonen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen müssen. Damit können Reitsportzonen nicht nur rund um die Siedlungsgebiete, sondern auch bei gut erschlossenen Weilern oder landwirtschaftlichen Betrieben bewilligt werden. Es ist sinnvoll, wenn Landwirte die Möglichkeit erhalten, bestehende Gebäude für die Pferdehaltung umzunutzen und ergänzende Bauten für den Reitsport zu erstellen.

*Elektrische Übertragungsleitungen: Streichung des Beschlusses E 7.1.4.* Der vom Regierungsrat zur Streichung vorgeschlagene Beschluss E 7.1.4 basiert auf einer bewegten Geschichte um die noch kurz vor dem Inkrafttreten der NIS-Verordnung sanierten Hochspannungsleitung, die quer durch unseren Kanton über die Dörfer Hünenberg, Inwil/Baar und Menzingen führt. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass der bestehende Beschluss im genauen Wortlaut mit dem aktuellen Stand der Kenntnisse nicht umsetzbar ist. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte lehnen wir jedoch die ersatzlose Streichung von E 7.1.4 klar ab. Deshalb stützt die CVP den Antrag der RPK für einen abgeänderten Beschluss.

Die näheren Abklärungen mit den Leitungsbetreibern und dem Bund zeigten kein echtes Entgegenkommen für Massnahmen zur Reduktion der Belastung entlang der bestehenden Hochspannungsleitung. Wir dürfen davon ausgehen, dass der technische Fortschritt und die Kenntnisse um den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen besser werden. Deshalb sind wir der Überzeugung, die Regierung kann

bei der Zuger Bevölkerung nur gewinnen, wenn der Kanton als dritte Instanz den technischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen verfolgt und sich auch weiterhin bei passender Gelegenheit bei Leitungsbetreibern und Bund dafür einsetzt, dass Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Wir danken für Eure Unterstützung.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert, sie unterstützt grundsätzlich die Anträge der Regierung. Was die Streichung der Beschäftigtenzahlen betrifft, können wir nicht verhehlen, dass bereits im Jahre 2002 erkennbar wurde, dass wir diese Zahl nicht steuern können. Für die Volkswirtschaftsdirektion aber war es damals wichtig, dass diese im Richtplan Eingang finden würden. Wir haben heute im Kanton Zug ca. 83'000 Beschäftigte und es ist bei Roche mit weiteren 1'000 Arbeitsplätzen in naher Zukunft zu rechnen. Das ROK wird dann in zwei Jahren überarbeitet. Es macht also Sinn, dass wir diese streichen.

Ferner wollen wir auch die Festsetzung im Richtplan, dass die Verwaltungsgebäude auf zwei Standorte konzentriert werden. Somit wird auch das Gaswerkareal für andere Nutzungszwecke verfügbar. Es bleibt noch anzumerken, dass der Neubau Kunsthause nicht aufgenommen wird. Erstellung und Betrieb von Reitsportanlagen sollen einheitlich geregelt werden, was durchaus Sinn macht und von der FDP befürwortet wird. Ferner votieren wir für die kleine Änderung der RPK.

Zu den elektrischen Übertragungsleitungen: Die FDP unterstützt die Regierung in ihrem Antrag, da sich nämlich der Kanton in Bern für die Einhaltung der Grenzwerte gar nicht einsetzen kann. Wir müssen uns das mal praktisch vor Augen halten. Wie soll sich der kleine Kanton Zug ein- und durchsetzen, dass diese Grenzwerte in der ganzen Nation eingehalten werden? Dies ohne etwa die Durchsetzungsfähigkeit unserer Regierungsvertreter zu unterschätzen. Es geht hier vor allem um bestehende Leitungen. Was wir in Baar erreichten, nämlich die geografische Verlegung der Leitung ausserhalb der Siedlungen, betrifft eine noch zu bauende Leitung. Sanieren von bestehenden Leitungen kann man, indem man sie in den Boden verlegt oder wesentlich höher führt. Wenn man bedenkt, dass solche Freileitungen eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren aufweisen, ist es gar nicht bezahlbar, weder für die Betreiber noch für den Staat. Es sei daran erinnert, dass jede ausserordentliche Investition letztendlich immer durch uns Verbraucher und Konsumenten zu tragen ist. Grundsätzlich sind die Leitungen in unserm Einflussgebiet saniert, und wenn die Spannung erhöht werden sollte, ist dies ein Sanierungsfall. Dann kommen diese Grenzwerte zur Anwendung. Es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn wir hier etwas beschliessen würden, das gar nicht umgesetzt werden kann. Also folgen Sie dem Antrag der Regierung; die FDP wird das tun.

Karl **Nussbaumer** nimmt es gleich vornweg: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Bei a bis c werden wir die Anträge der RPK unterstützen, bei d den Antrag der Regierung. In der Vorlage des Regierungsrats wird ausführlich begründet, warum es diese Richtplananpassungen braucht. Wir möchten kurz zu den verschiedenen Anträgen Stellung nehmen.

Zu Kapitel G 1.5/G 1.6. Die Regierung beantragt die Streichung der Beschäftigtenzahlen aus dem kantonalen Richtplan. Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass die Beschäftigtenzahlen kaum – wenn überhaupt – über die Prognosen im kantonalen Richtplan zu steuern sind. Die SVP findet auch die Präzisierung der RPK richtig, dass man im Richtplan «die Verteilung der Einwohnerzahlen wird vom

Kantonsrat beschlossen und im Richtplan festgesetzt» übernimmt. Wir möchten aber die Regierung bitten, dafür zu sorgen, dass die noch nicht überbauten Landreserven nicht planlos für Bürogebäude vorzusehen sind.

*Zu Kapitel S 9.* Im Rahmen der Büraumplanung soll das neue kantonale Verwaltungsgebäude auf dem so genannten ZVB-Areal erstellt werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die seriöse Standortabklärung der Baudirektion. Auch wenn die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ZVB-Areal als grosse Herausforderung zu werten ist, so erscheint uns diese Standortwahl als richtig. Einerseits der im Bericht angeführte Synergieeffekt (Kanton/ZVB/Stadt Zug), andererseits auch die Zustimmung der SVP-Fraktion, insbesondere auch deshalb, weil der Raumbedarf als ausgewiesen erscheint.

*Zu Kapitel L 1 bzw. neu L 1.3.1.* Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, findet aber auch, dass solche Zonen für Reitsportanlagen auch in Weilern wie z.B. Stadelmatt sowie im Bereich von bestehenden Bauten und Anlagen ausgeschieden werden sollten. Deshalb werden wir die Formulierung der RPK unterstützen: «Zonen für Reitsport müssen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen».

*Zu Kapitel E 7.* Die SVP-Fraktion kann dem Fazit der Regierung aus rein sachlichen Gründen zustimmen. Die Kompetenzen bei Übertragungsleitungen liegen beim Bund und nicht beim Kanton. Die NIS-Verordnung regelt dies. Deshalb hat der Kanton leider sehr wenig Spielraum, und der vorgeschlagene neue Satz der RPK ist nur eine Alibiübung und kann nicht umgesetzt werden. Dennoch ist die SVP-Fraktion aus grundsätzlichen Gründen mit der Bundespolitik in dieser Frage nicht glücklich. Aber sie ist der Überzeugung, dass die Regierung schon jetzt alles daran setzt, dass neue Übertragungsleitungen wo immer möglich in die Erde verlegt werden. Immerhin hat die Baudirektion mit der Verlegung der Leitung in Baar aufgezeigt, dass ein entsprechender Einsatz auch belohnt werden kann.

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig mit den Änderungen der RPK a bis c und bei d der Regierung zustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und sich im Einzelnen wie folgt äussert.

*Zur Beschäftigtenzahl.* Grossmehrheitlich ist die Fraktion für die Beibehaltung dieser Zahl im Richtplan. Die heutige Situation erlaubt eine Steigerung der Arbeitsplätze auf 127'000, dies laut den bereits eingezogenen Arbeitszonen. Es ist für den Kanton von grosser Bedeutung, ob diese Zahl ohne Weiteres, in relativ kurzer Zeit und rein aufgrund der Marktkräfte erreicht wird oder ob der Kanton dieses Wachstum bremsen möchte. Auf jeden Fall war man 2004 der Meinung, dass dem Kanton ein massvoller Anstieg gut täte, denn man einigte sich auf tiefere Zahlen als diejenigen, die wir heute beobachten. Die AGF wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

*Zum Standort der Erweiterung der kantonalen Verwaltung.* Die Fraktion begrüsst einhellig den Vorschlag der Regierung und der RPK. Das ZVB-Areal ist geeignet und gross genug für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung. Zudem können dabei auch noch dringend benötigte Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Das begrüssen wir ausdrücklich. Schliesslich gibt es noch einen eminenten Vorteil: Das Gaswerkareal bleibt als strategische Landreserve erhalten und ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt – an einem ganz zentralen Ort – die Realisierung von benötigten Gebäuden. Die Infrastruktur des Kantons wird weiter wachsen, ganz klar, dies zeigen die Diskussionen zur Beschäftigtenzahl.

*Zu den neuen Reitsportanlagen.* Wegen der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Freizeitverhalten sieht auch die AGF, dass die Anzahl der Reitsportanlagen steigen wird. Die konkrete Anzahl wird tatsächlich vom Markt festgelegt. Aber auch hier ist klar, dass durch die kantonale Planung die Verkehrströme geleitet werden. Es wird auch ersichtlich, ob der ÖV einbezogen wird oder ob nur auf den Individualverkehr gesetzt wird. Die AGF findet, dass nicht einseitig auf Individualverkehr gesetzt werden kann. Deshalb soll die Anbindung an den ÖV ein Kriterium sein. In der Detailberatung werden wir dazu einen Antrag stellen.

*Zu den elektrischen Übertragungsleitungen.* Die AGF unterstützt den Kompromissvorschlag der Kommission. Es gilt in dieser Sache auch in Zukunft den politischen Druck aufrecht zu halten und dem Kanton diesen generellen Auftrag zu belassen. Dies ist umso sinnvoller, als die Technologie auf diesem Gebiet noch grosse Fortschritte machen kann, wie erste Entwicklungen und Anwendungen es vermuten lassen. Und dann kann auch die Frage der Wirtschaftlichkeit in einem ganz anderen Licht beurteilt werden. Es ist auch im Sinne der Körperschaften, Organisationen und Parteien, die ihre Meinung kundgetan haben im Rahmen der Vernehmlassung. Der Votant zitiert sinngemäss aus dem Bericht des Regierungsrates: Sieben von 17 Antworten wollten den jetzigen Beschluss gar nicht streichen. Und die Regierung sagt selber auf S. 17, dass viele der elf anderen wollten, dass der Kanton weiterhin aktiv bleibt. Also handeln wir im Geiste der Mehrheit, wenn wir klar signalisieren, dass der Kanton sich auch in Zukunft für eine Verbesserung der Situation einsetzen muss.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass uns die Regierung erneut eine Anpassung des Richtplans präsentiert. Dabei geht es um gewisse Änderungen, Streichungen oder die Aufnahme von einzelnen Anliegen. Dass ein Steuerungsinstrument mit so hoher Kadenz verändert wird, scheint uns doch eher unzweckmäßig. Selbstverständlich gibt es nötige Anpassungen, so ist für die SP-Fraktion die Festsetzung der Erweiterung der kantonalen Verwaltung unbestritten. Auch die Aufnahme des Beschlusses Reitsportanlagen macht Sinn und ist nötig, da mit diesem Anliegen nicht bis in fünf Jahren gewartet werden kann.

Die Regierung begründet die Anpassung, weil sich der Richtplan an die Entwicklungsdynamik anpassen müsse. Nun ist die Frage im Raum, wer sich an wen anpassen muss. Wenn der Richtplan ein Steuerinstrument für den Kanton und die Gemeinden sein sollte, dann kann es nicht sein, dass diese Instrumente einfach angepasst werden, wenn sie nicht mehr stimmen. Bei den Beschäftigtenzahlen muss davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung, der Regierungsrat und der Kantonsrat einfach eine Fehlprognose gemacht haben. Anstatt dazu zu stehen, werden die Prognosezahlen einfach entfernt. Die Gemeinden und auch die kantonale Verwaltung brauchen aber weiterhin die Beschäftigtenzahlen. Wenn nun der Richtplan gemäss Wunsch der Regierung angepasst wird, hat die Baudirektion dieses Steuerinstrument in der Hand und der Kantonsrat kann nichts mehr dazu sagen. – Die SP-Fraktion beantragt, die Beschäftigtenzahlen nicht aus dem Richtplan zu streichen.

Dass die Regierung den Auftrag E 7.1.4 streichen will, kann der Votant persönlich verstehen, denn es ist ein Auftrag, der viel Arbeit bedeutet. Die Begründung der Regierung ist jedoch doch etwas zu einfach. Nur weil der Bund die NIS-Verordnung nicht anpassen will und in Bundesfern zu wenig Druck für die richtige Sanierung alter Leitungen besteht, heisst es nicht, dass unsere Regierung mit vorauselendem Gehorsam ein Entscheid des Parlaments umstossen muss. Es gibt objektiv keinen

gewichtigen Grund, weshalb gerade jetzt diese Anpassung gemacht werden soll oder muss. Schliesslich hat der Bund den Richtplan des Kantons Zug mit diesem Auftrag genehmigt. Will sich hier die Regierung einfach einer leidigen Aufgabe entledigen? Auch wenn im Richtplantext unter E 7.1.1 der Auftrag formuliert ist, «dass sich der Kanton bei den Betreibern dafür einsetzt, dass in und entlang der Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen», ist es absolut wichtig, dass auch die Verantwortung des Bundes aufgeführt bleibt. Nur so könnte es möglich werden, dass im dicht besiedelten Kanton Zug die Hochspannungsleitungen unter den Boden kommen. Mit dem Vorschlag der Raumplanungskommission ist die SP-Fraktion einverstanden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab herzlich bedanken für die Arbeit der RPK und für die wohlwollende Aufnahme der Anträge des Regierungsrats. Hubert Schuler sagte zu Recht, dass wir immer wieder mit Richtplananpassungen kommen. Die nächste ist auch schon in der Schublade. Es besteht in der heutigen Welt eine Dynamik, in der Schweiz und auch im Kanton Zug. Dies führt natürlich auch dazu, dass man sich nicht nur den Begebenheiten beugt, sondern auch versucht, die neuen Umstände im Richtplan aufzufangen. Das ist eigentlich der Grund dieser Richtplananpassung. Wer hätte vor zehn oder zwanzig Jahren an Reitsportzonen gedacht?

Zu den Beschäftigungszahlen und den Voten von Hubert Schuler und Eric Frischknecht. Es ist einfach kein Steuerungsmittel vorhanden. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Wir haben 1998 eine Prognose gemacht, die letztlich 2004 durch den Rat in den Richtplan aufgenommen worden ist. Hier hat uns die Zeit aber überholt. Es ist doch wirklich falsch zu glauben, dass wir nun diese Beschäftigungszahlen weiterhin im Richtplan beibehalten wollen, uns vormachen wollen, wir hätten ein Steuerungsmittel. Wie 1998 irgendeine Zahl in den Richtplan schreiben und dann glauben, diese Zahl könne man halten. Dem ist nicht so! Wir haben eingezogene Arbeitszonen in allen Gemeinden. Wir können die nicht zurückzonen, das würde zu exorbitanten Ersatzzahlungen führen. Da wären Sie die Letzten, die den Goodwill hätten, Hand zu bieten. Und letztlich entscheiden hier der Markt, die Wirtschaft, die Dynamik. Der Baudirektor kann aber immerhin darauf hinweisen, dass uns die ganze Sache sicher nicht wurst ist. Die Prognosen für Beschäftigten- und Bevölkerungszahlen wollen wir ja rollend aufnehmen alle zehn Jahre. Wir wollen die auch festschreiben. Der Kantonsrat soll dies tun. Wir sind also bemüht, hier doch auch zu versuchen, die Prognosen abzuklären und bekannt zu geben und so auch durch den Kantonsrat festlegen zu lassen.

Nicht zuletzt haben wir ja eine Strategie, die wir nächstens präsentieren werden. Es ist auch unser Ansinnen, dass wir bezüglich Einwohnerzahl und Arbeitsplätze in Zukunft massvoll vorgehen wollen. Wir wollen die Grundlagen schaffen, dass der Kanton Zug nicht überströmt wird. Wir haben heute etwa 84'000 Arbeitsplätze im Kanton Zug. Das ist auf der einen Seite schön, auf der anderen Seite ist es eine Krux. Die Interessen beissen sich. Wir haben Pendlerströme, die zunehmen und uns anderweitige Probleme schaffen. Bitte folgen Sie hier dem Regierungsrat!

Zu Karl Nussbaumer, der sagt, wir sollten nicht einfach planlos überbauen. Das werden wir selbstverständlich nicht tun. Aber letztlich ist der Entscheid hier nicht in der Hand des Kantons. Wenn jemand eingezontes Land in der Arbeitszone hat, hat er letztlich ein Recht zu bauen. Das ist in der Verfassung niedergeschrieben. Und wir können da nicht irgendwelche Steuerungsmittel aus dem Ärmel schütteln.

Zum Standort der Verwaltung ist nicht viel zu sagen. Der Votant möchte nur darauf hinweisen, dass wir versuchen, an den beiden Standorten Postplatz und VZ 3 beim

ZVB-Areal diese Verwaltungsstandorte aufzubauen. Bezuglich Planungsstands VZ 3 sind wir schon sehr weit fortgeschritten. Der Baudirektor wird nächstens mit einem Projektierungskredit in den Kantonsrat kommen.

Zu den Reitsportzonen. Da ist eigentlich auch schon alles gesagt worden. Der Reitsport boomt. Das führt zu einer raumplanerischen Herausforderung. Eine gute Koordination muss hier aufgenommen werden. Wenn man sieht, was eine Reitsportanlage an Infrastruktur braucht, hat es schon seinen Grund, dass wir nun hier koordinierend eingreifen müssen. Heinz Tännler will nicht gerade sagen, dass die Landschaft vermöbelt wird, aber das sind schon rechte Dinger, die hier in die Landschaft gesetzt werden. Auf den Änderungsantrag wird er in Detailberatung zurückkommen. Da haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Der Votant weiss eigentlich selber nicht mehr ganz genau, was der funktionale Zusammenhang sein soll, wie wir es vorgeschlagen haben. Er hat heute Morgen noch mit dem Raumplaner gesprochen und er konnte ihm auch keine Antwort geben. In diesem Sinn sind wir einverstanden.

Wo wir aber ein Problem haben, ist bei der Anbindung an den ÖV, der angekündigt worden ist. So, wie jetzt der Text vorliegt, wird verlangt, dass eine Erschliessung vorhanden sein *muss*, grundsätzlich eine ÖV-Erschliessung im weiteren Sinn. Aber wenn Sie glauben, dass zu jeder Reitsportanlage nun eine ÖV-Erschliessung vorliegen soll, dann geht das viel zu weit. Da gehen vielleicht an einem Mittwochnachmittag oder an einem Samstag Kinder mit dem ÖV zu einer Reitsportanlage. Der Rest geschieht über den Individualverkehr mit Anhänger. Dafür nun explizit eine ÖV-Erschliessung zu verlangen, geht zu weit. Wenn dann diese ÖV-Verbindung schlecht ausgelastet ist, wird dem Baudirektor von Seite der ZVB vorgerechnet, was beispielsweise eine Linie zusätzlich kostet. Das sind relativ hohe Kosten für wenig Nutzen, die aufgeworfen werden müssten.

Zu den Übertragungsleitungen. Ganz kurz zur Vorgeschichte, die von Fredy Abächerli aufgeführt wurde. Da werden Äpfel mit Birnen vermischt. Das in Baar war eine neue Leitung mit einer mühseligen Vorgeschichte. Und hier sprechen wir über bestehende Leitungen. Diese sind allesamt saniert. Hier nun einfach einen Text in den Richtplan hineinzuschreiben, der wirklich eine Alibiübung darstellt, ist tatsächlich nicht zielführend. Besser wäre es vielmehr, wenn wir den eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Zug auf den Weg geben, dass sie sich für die Änderung der NIS-Verordnung bei diesen Punkten einsetzen. Das haben wir übrigens auch gemacht.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### *Richtplantext und Richtplankarte*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Anpassung gutgeheissen wird, sofern kein Änderungsantrag gestellt wird.

## G 1.5 / G 1.6

Erwina **Winiger** zitiert kurz aus dem Bericht der Raumplanungskommission. Auf S. 2 heisst es: «Die Steuerung der Beschäftigtenzahl kann nicht über den Richtplan vorgenommen werden, sondern dies geschieht über den Markt. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass eine Auszonung der zum Teil grosszügig ausge-

schiedenen Arbeitszonen nicht in Frage kommt, weil dies zu einer Entschädigungspflicht der Gemeinwesen führen würde.» Diese Feststellung ist eine Kapitulation gegenüber jeglichem raumplanerischen Gestaltungswillen. Und das sollte doch die Funktion eines Richtplans sein. Ausgehend von einem Flächenbedarf pro Arbeitsplatz von 25 m<sup>2</sup> bestehen heute eingezonte Flächenreserven für 42'000 Arbeitsplätze. Das sind nochmals 50 % mehr als die heute bestehenden über 80'000 Arbeitsplätze im Kanton. Wir sind heute also schon deutlich über der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2020. Und es kann doch nicht sein, dass man etwas streicht, nur weil man es nicht einhalten kann oder will. Das Niederschreiben der Beschäftigtenzahl gilt als Leitplanke, Richtlinie, Absichtserklärung. Und spätestens jetzt sollte es uns zum Nachdenken anregen oder uns aufrütteln. Wenn Baudirektor Heinz Tännler sagt, der Markt, die Wirtschaft bestimme das Wachstum, degradiert er die Politik zu deren Handlanger und desavouiert seine eigene Aussage, die Regierung habe eine Strategie. Die Streichung der Beschäftigtenzahl aus dem Richtplan kann nur als klares Zeichen gewertet werden, dass wir dem ungebremsten Zubauen unseres Kantons tatenlos zuschauen wollen. Das will die AGF aber nicht! Es ist viel zu viel Fläche für Arbeitsplätze eingezont, und das muss bereinigt werden. Die AGF beantragt, die Richtplanartikel G 1.5 und G 1.6 so zu belassen, wie sie sind.

Rudolf **Balsiger** wundert sich, dass die Alternativen tatsächlich als Arbeitsplatzvernicter dastehen wollen. Er versteht die Welt nicht mehr. Wenn es Unternehmer gibt, die Arbeitsplätze schaffen wollen, sind sie dagegen. Das kann es ja wohl nicht sein. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** zu Erwina Winiger, die sagt, es sei zuviel Fläche eingezont. Er stellt in all den Diskussionen, die er auch auf nationaler Ebene führt, fest, dass der Kanton Zug im Grundsatz sehr vorbildlich ist. Wenn er schaut, wie viel in Bern, Fribourg und anderswo eingezont ist, dann sind wir Waisenknaben. Man muss nicht so tun, als hätten wir keinen Gestaltungswillen und machen schlechte Raumplanung. Das Gegenteil ist der Fall! Der Kanton Zug kommt überall sehr gut weg und erhält Komplimente, auch von der neuen Leiterin des Raumplanungsamtes in Bern. Der Kanton Zug ist, was Reserven an Bau- und Arbeitszonen betrifft, am Schwanz von allen Kantonen in der Schweiz. Und trotzdem haben wir Reserven. Das ist richtig.

Zu den Prognosen und Lenkungsmitteln. Wir können uns etwas vormachen und irgendeine Zahl in den Richtplan schreiben. Wir haben keine Mittel in der Hand, dies zu steuern. Wir können uns dann höchstens wieder in zehn Jahren den Vorwurf gefallen lassen, wir hätten es nicht in der Hand, nicht unter Kontrolle und wir hätten irgendetwas falsch gemacht. Wir sind transparent und ehrlich und sagen: Es ist kein Lenkungsmittel vorhanden, um irgendeine Zahl zu verifizieren oder sie einzuhalten.

Zum raumplanerischen Gestaltungswillen. Erwina Winiger hat selbst gesagt, man könne es offenbar nicht halten oder nicht kontrollieren. Es ist aber immerhin darauf hinzuweisen: In der letzten Ortsplanungsrevision aller Gemeinden haben die meisten Gemeinden keine neuen Arbeitszonen eingezont. Es hat x Gemeinden gegeben, die Rückzonierungen gemacht haben zu Mischzonen. Man ist also sogar einen Schritt zurück gegangen. Man kann also nicht sagen, der Gestaltungswille fehle. Wir haben von der Baudirektion bei diesen Ortsplanrevisionen immer darauf hingewiesen, auch in den Vorprüfungen, und die Gemeinden haben es zu 90 % auch ein-

gehalten. Und in diesem Sinn ist der Zwanziger bei den Gemeinen runtergefallen, dass man nicht einfach auf Vorrat einzonen kann. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat wirklich, diesen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Er verspricht, dass wir die Prognosen weiterhin machen und diese durch den Kantonsrat letztlich festgesetzt werden. Mehr können wir nicht tun.

- Der Antrag der AGF wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

#### G 1.6.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der RPK vorliegt. Anstelle von «Die Einwohnerprognosen werden ...» soll es neu heißen: «Die *Verteilung der Einwohnerzahlen wird ...*».

- Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die RPK *bei G 1.1.4 beantragt, die Beschäftigtenzahl sei wie bei G 1.5.1 ebenfalls zu streichen*. Der Regierungsrat hat dies in seiner Vorlage übersehen. Der neue Richtplanteck lautet somit redaktionell bereinigt wie folgt: «Der Kanton Zug soll massvoll bis maximal 127'000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2020 wachsen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Einigung

#### S 1.2.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ebenfalls ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage übersehen. Dass in Bst. b dieses Beschlusses der Begriff «Beschäftigten» ebenfalls gestrichen werden muss. Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Einigung

#### S 9.2.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Das Vorhaben Nr. 10 (Neubau Kunsthause) sowie der entsprechende Zusatztext sind zu streichen, weil sie aufgrund eines Versehens aufgenommen worden sind. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Richtplankarte entsprechend angepasst wird (ohne die Signatur für den Neubau des Kunthauses auf dem Schützenmattareal und den entsprechenden Text auf der Karte).

#### L 1.3.1 Bst. a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Der Abschnitt soll neu wie folgt lauten: «Zonen für Reitsport müssen einen örtli-

chen Bezug zu Siedlungen aufweisen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF einen anderen Text beantragt. Der Abschnitt soll lauten: «*Die Zonen für Reitsport müssen in zumutbarer Reichweite einer ÖV-Haltestelle sein.*» Es treiben ja auch Kinder und Jugendliche Reitsport. Und es kann nicht sein, dass je nach Standort die jugendliche Freizeitbeschäftigung zwingend das Mama-Taxi bedingt. Der Begriff «zumutbare Reichweite» ist natürlich gummig. Aber das ist auch der Begriff «örtlicher Bezug zu den Siedlungen». Um den Begriff zu konkretisieren, präzisieren wir, dass unter «zumutbar» eine Distanz von maximal 15 Minuten zu Fuß gelten soll. Damit ist gleichzeitig die örtliche Nähe zu einer Siedlung berücksichtigt. Vielleicht ist mit diesem Antrag sogar das erreicht, was die Regierung mit dem unverständlichen Begriff «funktionaler Bezug zu den Siedlungen» meinte. Es geht also nicht darum, dass man neue Buslinien baut, sondern dass man die bestehenden berücksichtigt bei der Planung.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Und zwar aus folgenden Überlegungen. Es ist schon sehr dehnbar, wie dieser Antrag daherkommt. Was ist zumutbar? Wir haben jetzt gehört 15 Minuten. Wer entscheidet dann über diese Zumutbarkeit? Diese 15 Minuten sind letztlich wohl nicht einfach als fixe Größe anzusehen. Das führt höchstens zu Unsicherheit. Weiter führt es auch dazu, dass dieser Antrag einschränkend wirkt auf die Einschränkungen, die wir jetzt schon machen. Mit einem solchen Antrag schränken wir das, was wir jetzt schon einschränken und koordinieren wollen, noch mehr ein, indem man die Reitsportanlagen in die Nähe von Bushaltestellen oder -linien bringen muss. Das ist nicht unbedingt zielführend. Und letztlich ist nochmals darauf hinzuweisen, was der Nutzen ist. Wenn wir sehen, dass die Meisten zu diesen Reitsportanlagen nun gezwungenermaßen mit dem Auto plus Anhänger fahren müssen und allenfalls in Ausnahmefällen – wenn irgendwelcher Reitsportunterricht an einem Mittwoch- oder Samstagnachmittag durchgeführt wird – nur in dieser Zeit der ÖV eine Rolle spielt, wenn Kinder zu solchen Anlagen fahren, muss man sich schon fragen, wo da die Verhältnismäßigkeit ist.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat Heinz Tännler noch darauf hingewiesen, dass es tatsächlich dann eine Kosten/Nutzenfrage ist und letztendlich, wenn dann diese Linien allenfalls nicht gut ausgenutzt werden, der Kostendeckungsgrad sich verändern könnte. Der Antrag kommt ein wenig anders, nämlich so, dass nicht Buslinien geschaffen werden müssten, sondern die Reitsportanlagen zu den Buslinien oder -haltestellen geführt werden müssen. Das ist sehr einschränkend in dem Sinne, dass wir mit diesen Einschränken noch gerade eins drauf putzen und am Schluss noch weniger Möglichkeiten haben für solche Reitsportanlagen. Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung!

- ➔ Der Antrag der AGF wird mit 55:9 Stimmen abgelehnt.

#### E 7.1.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die RPK anstelle des Streichungsantrags der Regierung folgende neue Formulierung des Abschnitts beantragt: «*Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technischen möglichen Massnahmen*

*zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.»*

Heini **Schmid** stellt nochmals grundsätzlich die Frage, was wir mit unserem Richtplan eigentlich machen sollten und was nicht. Der Richtplan als behördenverbindliches Instrument will die räumliche Entwicklung gestalten und leiten. Darin enthalten sind auch Zielbestimmungen und Programmatik, wo wir sagen: Für den Kanton Zug wäre es in dem und dem Gebiet wichtig, dass eine gewisse Entwicklung geschieht oder nicht. Als Beispiel der NEAT-Korridor. Keiner im Rat wäre der Meinung, dass der Kanton Zug irgendeine Chance hat, den NEAT-Korridor wirklich längerfristig zu determinieren. Wir alle wissen, dass das klar eine Bundesaufgabe ist. Und trotzdem äussern wir uns in unserem Richtplan zu diesen Angelegenheiten, weil der Kanton Zug ein eminentes Interesse hat, wie diese Fragen gestaltet werden. Und wir geben dem Regierungsrat unzählige Aufträge und Missionen an die Hand, die er auf dem Bundesparkett ausüben sollte.

Genau auch hier bei den Übertragungsleitungen ist es klar, dass es eine Bundesaufgabe ist. Aber wenn Sie 7.1.1 betrachten, sehen Sie, dass wir weiterhin die Mission haben, dass der Regierungsrat sich einsetzen soll, dass diese Leitungen unterirdisch geführt werden. Warum will der Regierungsrat *diese* Bestimmung nicht streichen? Die RPK kam dem Regierungsrat entgegen, weil wir gesehen haben: Die jetzige Mission ist eine «mission impossible». Wir haben uns belehren lassen, dass es wirtschaftlich nicht tragbar ist, bestehende Leitungen so zu sanieren, dass sie die neuen Grenzwerte erfüllen können. Das wäre nicht bezahlbar. Und auch wir trauen dem Regierungsrat, insbesondere Heinz Tännler, sehr viel zu. Aber auch er ist nicht fähig, eine «mission impossible» durchzuziehen. Darum wollen wir ihn hier entlasten von einer unsinnigen Zielsetzung.

Aber man soll das Bad nicht mit dem Kind ausschütten. Nach wie vor ist es zentral, dass wir uns einsetzen, dass der Regierungsrat bei jeder Vernehmlassung klar sagt, was technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, um die bestehende Situation zu verbessern. Mit dem Richtplan geben wir der Regierung den Auftrag, bei der nächsten Vernehmlassung, wenn es z.B. neue Phasenverschiebungen gibt, welche die Belastung reduzieren könnten, die Interessen des Kantons Zug so zu vertreten, dass er sich einsetzt für eine möglichst geringe Belastung. Darum geht es. Wollen wir hier wirklich das Signal setzen, dass sich der Regierungsrat nicht mehr einsetzen sollte, dass eine möglichst geringe Belastung bei den bestehenden Leitungen resultiert? Das kann ja wirklich nicht das Signal sein an unsere Regierung! Darum bittet der Votant den Rat, dem gut überlegten Antrag der RPK, der im Einklang steht mit der ganzen Systematik des Richtplans, stattzugeben.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat keine Argumente zur Entgegnung auf Heini Schmid, hält aber im Namen des Regierungsrats am Antrag fest.

- Der Rat stellt sich mit 38:27 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## DETAILBERATUNG des Kantonsratsbeschlusses (Nr. 1869.2 – 13230)

### *Titel und Ingress*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Titel neu lautet:

«Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; *Anpassung des Beschlusses E 7.1.4 zu den elektrischen Übertragungsleitungen*)»

- ➔ Einigung

### *§ 1 Bst. d*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Abschnitt aufgrund vorheriger Beschlüsse neu lautet: «Anpassung des Beschlusses E 7.1.4 zu den Übertragungsleitungen».

- ➔ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Dieser Beschluss ist lediglich behördensprachlich. Er unterliegt auch nicht dem fakultativen Referendum.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:0 Stimmen zu.

## **999 Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug**

**Traktandum 9** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1711.2 – 13351).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären mit diversen Präzisierungen. Wir bereinigen nach Ihren Voten in einem ersten Schritt im Sinne von Unteränderungsanträgen die materiell wichtigen Ziffern 1 bis 7 der Präzisierungen des Regierungsrats. Der Kantonsratspräsident ruft nach den Voten alle sieben Ziffern vorab auf. Erst am Schluss stimmen wir über die Erheblicherklärung ab. Die Meinungsbildung über die Erheblicherklärung (ja oder nein) hängt unter anderem auch davon ab, wie sich der Rat zu den sieben Ziffern verhält.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Motion einen Paradigmawechsel in der Kantonsverwaltung anstrebt: Fortan soll nicht mehr alles geheim sein mit einem Öffentlichkeitsvorbehalt, sondern alles öffentlich mit einem Geheimhaltungsvorbehalt. Es freut den Votanten, dass sich die Regierung hinter diese Zielsetzung stel-

len kann und sich auch erfolgreich darum bemüht hat, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Das ist sehr offensiv und mutig – genauso wie der Vorschlag, das Öffentlichkeitsprinzip auch für Akten aus der Zeit vor dessen Einführung anzuwenden.

Wir versprechen uns vom Öffentlichkeitsprinzip mehr Transparenz, was das Vertrauen des Bürgers in die staatlichen Institutionen stärken wird. Das Öffentlichkeitsprinzip stärkt die Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat, es gibt ihm zusätzlich Kontrollrechte. Nicht zuletzt werden auch die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte gestärkt.

Der sehr ausführlich abgefasste Bericht der Regierung macht auf S. 19 auch auf mögliche Gefahren des Öffentlichkeitsprinzips aufmerksam. Durch die ausdifferenzierte Antragstellung werden diese Probleme unserer Ansicht nach aber gezielt angegangen und adressiert. Werner Villiger, der Votant und auch die geschlossene SVP-Fraktion können zu hundert Prozent hinter diesen Anträgen stehen. – Vielen Dank, wenn Sie diese Motion gemäss den Anträgen der Regierung erheblich erklären.

Martin Pfister weist darauf hin, dass es Vorlagen gibt, bei denen eine maximale inhaltliche Distanz besteht zwischen jenen, die zustimmen, und jenen, die ablehnen. Bei der heutigen Vorlage ist diese inhaltliche Distanz – zumindest in der CVP-Fraktion – minimal; so klein gar, dass wir fast einhelliger Meinung sind, obwohl die Mehrheiten geteilt sind und nur eine dünne Mehrheit der Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen wird. Einheitlich meinen wir, dass Transparenz und Öffentlichkeit zum staatlichen Handeln gehören. Gerade unsere tief verankerte und verästelte demokratische Partizipation verlangt den möglichst offenen Zugang zu Informationen über die Verwaltungstätigkeit und die politischen Entscheidungsfindungen. Nicht zuletzt entspricht er auch der direktdemokratischen Auffassung, dass für die Kontrolle des staatlichen Handelns auch die Stimmbürgerin und der Stimmbürger zuständig sind. Der in den letzten Jahren in Gang gekommene Prozess, mehr Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen, kommt letztlich auch unserem Verfassungsgrundsatz von 1894 in § 12 näher. Insofern stimmen wir diesem Paradigmenwechsel zu. Es ist deshalb auch durchaus richtig, diesen Grundsatz auf die Gemeinden, Gerichte usw. auszuweiten.

Allerdings fordern wir Einschränkungen dieses Prinzips in zweierlei Hinsicht. Erstens soll der Aufwand im Umgang der Verwaltung und der politischen Behörden insbesondere mit schriftlichen Dokumenten weiterhin verhältnismässig bleiben. Wenn wir an die grosse Menge der unter diese Bestimmung fallenden Dokumente denken, ist doch mit einem grossen Aufwand zur Bereitstellung und insbesondere Anonymisierung zu rechnen. Diese Frage muss in der Kommissionsarbeit vertieft geprüft werden. Dazu gehören auch Restriktionen in der Frage, welche Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir wollen keine Aufblähung der Verwaltung allein durch dieses Prinzip.

Zweitens darf die Qualität des staatlichen Handelns nicht durch das Öffentlichkeitsprinzip leiden. Es ist zu erwarten, dass die Tatsache, dass Dokumente öffentlich werden, sowohl die Bearbeitung als auch die Erstellung von schriftlichen Dokumenten verändert. Dies ist nicht grundsätzlich schlecht. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass zum Beispiel das Kollegialitätsprinzip von Regierung, Gemeinderäten usw. weiterhin funktionieren kann. Dazu gehört auch das vertrauliche Ringen um Positionen hinter verschlossenen Türen. Unser Staatswesen ist auf tragfähige Lösungen angewiesen. Problematische Auswirkungen des Öffentlichkeitsprinzips auf die Qualität der staatlichen Aufgaben sind in einer Reihe von weiteren Beispielen denkbar. Evaluationsberichte der Bildungsdirektion müssen z.B.

Mängel in Schulen offen und hart benennen können. Dies dient der Weiterentwicklung und Qualität der Schule. Wenn diese Berichte grundsätzlich öffentlich sind, werden sie sich inhaltlich verändern, was nicht wünschbar ist. Der Votant könnte auch das Beispiel vom Kebabstand von heute Morgen erwähnen. Wenn die Prüfstelle des Kebabstandbesitzers damit rechnen muss, dass alles öffentlich wird, wird sie wahrscheinlich den Käfer, den sie bei der ersten Kontrolle entdeckt, nicht öffentlich benennen, weil er damit den Kebabstandbesitzer nicht nur zum Ombudsmann, sondern anschliessend auch zum Konkursrichter schicken muss. Wir haben ein Interesse daran, dass wirklich auch harte Kontrollen durchgeführt werden können.

Nur wenn diese beiden Grundsätze der Verhältnismassigkeit und der Ausrichtung auf die Qualität der staatlichen Tätigkeiten in den zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen erfüllt sein werden, wird die CVP-Fraktion dem Paradigmenwechsel weg vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip zustimmen können. Die CVP-Fraktion stimmt mit knapper Mehrheit der Erheblicherklärung der Motion zu, lehnt jedoch unter den Anträgen des Regierungsrats Punkt 5 ab. Den restlichen sechs Anträgen des Regierungsrats stimmen wir zu. Zu den anderen bereits im Bericht detailliert ausgeführten Fragen äussern wir uns als Fraktion nicht, diese sollen dann in der Kommission vertieft geprüft werden. Die CVP-Fraktion sagt also ja zum Öffentlichkeitsprinzip, aber mit Mass und zum Nutzen von Bürgern *und* Staat.

Schliesslich danken wir dem Regierungsrat für die ausgezeichnete und umfassende Vorlage, die auch ein Grundsatzpapier zur vorliegenden Frage darstellt. Dies ist nicht selbstverständlich, dient aber der differenzierten Meinungsbildung.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Anliegen der Motionäre grundsätzlich unterstützt und sich den Anträgen des Regierungsrats anschliessen kann. Was aber erstaunt, ist der bisher nicht gesehene Detaillierungsgrad, in welchem die Regierung die Erheblichkeit beantragt. Wir können daraus nicht ersehen, ob allenfalls in einer klandestinen Form eine Absicht herrscht, ob man etwas vor entscheiden oder allenfalls ausscheiden will, wie dann der Bericht und Antrag der Vorlage gestaltet sein wird. Trotzdem sind wir erfreut, dass der Regierungsrat sich intensiv damit beschäftigt hat und quasi darlegt, was er gewillt ist zu machen. Um es vorweg zu nehmen, kündigt der Votant im Sinne seines Vorredners an, dass wir bei den Abstimmungen zu Punkt 5 einen Antrag stellen werden, dass die Kommissionsprotokolle nicht öffentlich zugänglich zu machen sind.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es die Regierung selbst schreibt: Vor 20 Jahren fand ein Paradigmawechsel statt. Ab dann wurde in vielen Kantonen das Geheimnisprinzip in der Verwaltung vom Öffentlichkeitsprinzip abgelöst. 1995 hat der alternative Kantonsrat Josef Lang mit seiner Motion für eine öffentlichkeitsfreundliche und bürgernahe Verwaltung die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gefordert. Dank Transparenz bei Kanton und Gemeinden sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen können. Leider taten Regierung, bürgerliche Kantonsräte und Gemeindevertreter damals diese Forderung als unnötig ab. Nun, 15 Jahre später, beantragt die Regierung auf Betreiben von zwei SVP-Vertretern den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip. Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Und so gönnt der Votant den beiden Motionären die Lorbeeren.

Natürlich hofft er, dass sich SVP, FDP und CVP spätestens in 15 Jahren in weiteren Grundsatzfragen der heutigen Haltung der alternativ Grünen anschliessen. Und

er hofft, dass sich die Parteien auch für mehr Transparenz ausserhalb der Verwaltung, in der Privatwirtschaft oder bei der Parteienfinanzierung, einsetzen. Item – die AGF steht voll hinter dem Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip. Es stärkt die Demokratie und nur so schafft die Politik Vertrauen bei der Bevölkerung. Natürlich ist der Persönlichkeitsschutz immer zu gewähren.

Zu den sieben regierungsrätlichen Anträgen.

1. Die AGF folgt der Regierung; Einführung per Gesetz.
2. Die AGF folgt der Regierung. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt für die kantonale Verwaltung sowie für alle anderen aufgeführten Körperschaften, auch für Dritte mit hoheitlichen Aufgaben. An dieser Stelle bittet Stefan Gisler nochmals um die Zusicherung, dass der Kanton die praktische Umsetzung bei allen Betroffenen aktiv vorantreibt. Und bei den Dritten bittet er nochmals um eine Klärung, was unter «hoheitlichem Handeln» zu verstehen ist. Reicht da eine Leistungsvereinbarung oder müssen zwingend Gebühren oder Tarife erstellt werden?
3. Die AGF stellt den Antrag, dass auch Kantonalbank, Kantonsspital und Zugerland Verkehrsbetriebe dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Natürlich unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes von Kundinnen oder Patienten. Doch ist Transparenz in quasi kantonseigenen Betrieben genau so wichtig wie in der Verwaltung selbst.
4. Die AGF folgt der Regierung; alle entscheidevorbereitenden Akten sind nach dem Entscheid der betreffenden Behörde unverzüglich öffentlich zugänglich zu machen. Mit Betonung auf unverzüglich.
5. Die AGF folgt der Regierung; die Akten abgeschlossener Geschäfte des Regierungsrats und jene verabschiedeter Geschäfte des Kantonsrats sind öffentlich zugänglich zu machen. Explizit sind auch die Protokolle der Kantonsratsmissionen offen zu legen. Denn der Votant geht davon aus, dass alle Volksvertreter auch nach einem Entscheid offen zu ihren Aussagen stehen können und auch der Bevölkerung offen legen wollen, wie sie zu dieser Entscheidung gefunden haben. Wer dies nicht will, dem geht es nicht um freie Meinungsbildung, sondern um Meinungsverschleierung.
6. Die AGF folgt der Regierung; das Öffentlichkeitsprinzip ist auch auf Akten anzuwenden, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurden.
7. Auch hier folgt die AGF der Regierung; vom Einbezug der aktiven öffentlichen Informationen ist abzusehen.

Zudem will Stefan Gisler nochmals die Zusicherung, dass die Einsichtnahme, wie in der Vorlage vorgeschlagen, in allen betroffenen Verwaltungen kostenlos sei. Auch gehen wir davon aus, dass der Kanton seine Kommunikationsrichtlinien überarbeitet. Und eine letzte Auskunft möchte er noch von der Regierung. Sie schreibt auf S. 16 der Vorlage, dass es zu Abwägungen zwischen privaten und öffentlichen Interessen kommen kann. Wer wählt ab, ist das eine unabhängige Instanz? Denn eine restriktive Handhabung bei dieser Abwägung würde das Öffentlichkeitsprinzip de facto aushöhlen.

Markus Jans weist darauf hin, dass mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein langjähriges Anliegen der SP-Fraktion erfüllt wird. Die Verwaltungstätigkeit braucht sich nicht zu verstecken, denn es wird grundsätzlich gute Arbeit geleistet. Die Entscheide sind in aller Regel nachvollziehbar und verständlich. Sobald etwas unverständlich oder ein Entscheid nicht nachvollziehbar begründet ist, ist ein möglichst einfacher Zugang zu den amtlichen Dokumenten und zur Entscheidungsfindung für die Betroffenen wichtig. Die SP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gesetzesstruktur einverstanden. Insbesondere begrüssen wir, dass der Zugang

zu den amtlichen Informationen möglichst einfach und ohne grosse Hürden ermöglicht werden soll. Damit allen Bürgerinnen und Bürgern, ob reich oder arm, bei der Akteneinsicht die gleichen Chancen haben, ist, wenn immer möglich, auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Ebenso erachtet die SP-Fraktion es als richtig, dass das Öffentlichkeitsprinzip für die Gemeinden und Gerichte gelten soll. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion und kann die gestellten Fragen mit Ja beantworten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nicht gross nochmals auf die Vorlage eingehen. Es wurde dazu bereits viel gesagt. Was wir heute haben, ist das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Neu kommt das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Dadurch entsteht ein Delta, das es jetzt zu regeln gilt. Wenn wir jetzt in Richtung Ausarbeitung des Gesetzes gehen müssen – Beat Villiger geht davon aus, dass die Motion erheblich erklärt wird – müssen wir eben auch die Richtung kennen, die der Kantonsrat will. Insofern sind diese Fragen für uns sehr wichtig. Es wurde natürlich im Gespräch mit den Gemeinden aufgezeigt und diskutiert, wo die Vor- und Nachteile liegen. Die Vorteile sind mehr Transparenz, mehr Möglichkeit für das Einsichtsrecht, der Staat soll nicht behindert werden. Es gibt natürlich auch Nachteile, etwa dass dieses Öffentlichkeitsprinzip kaum genutzt wird. Die Erfahrung aus dem Kanton Bern zeigt, dass letztlich gar nicht mehr Leute Anspruch für Einsicht stellen. Manchmal wird zuviel erwartet von diesem neuen System, weil dahinter wieder Schranken stehen, die es aus irgendwelchen Gründen verbieten, Einsicht zu gewähren.

Auch könnte sich der Aufwand für die Verwaltung erhöhen. Martin Pfister führte ins Feld, dass die Verwaltung letztlich dann mit Mehrarbeit belastet werde. Aber wie gesagt: Andere Kantone oder der Bund, die das eingeführt haben, stellen dies in Abrede. Es ist also überschaubar, dass nicht allzu viel Mehrarbeit besteht. Wichtig ist, dass wenn Gesuche kommen für Einsichtsrecht, das wenn möglich formlos, einfach und schnell passiert. Möglichst auch auf tiefer Stufe. Was der Sicherheitsdirektor sieht ist, dass an vielen Orten in der Verwaltung – vielleicht eher bei den Gemeinden als beim Kanton – das Aktenführungsmanagement angepasst werden muss – da und dort tut dies auch Not.

Zur Frage von Rudolf Balsiger wegen den Fragen. Wir sollten jetzt den Auftrag bekommen, ob der Kantonsrat eine Standhütte oder ein stattliches Haus will. Darum diese Fragen. Wir müssen möglichst Klarheit haben über Eckpunkte des zukünftigen Gesetzes, um dann auch keinen unnötigen Aufwand zu betreiben oder in Gefahr zu geraten, dass der Kantonsrat, wenn wir das Gesetz bringen, dieses völlig zerfetzt und wieder in die Werkstatt zurück schickt.

Zu den Anträgen von CVP- und FDP-Fraktion bei Antrag 5. Eine wichtige Schranke des Öffentlichkeitsprinzips besteht eben gerade darin, die interne Meinungsbildung und Entscheidfindung der Behörden vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dieses Ziel wird erreicht, wenn wie z.B. im Kanton Bern bis zum Entscheid der Behörde kein Zugang zu den Akten möglich ist und der Zugang erst nachher gewährt wird. Diese Lösung wird übrigens gemäss Vernehmlassung auch von den meisten Gemeinden befürwortet. Der Zugang besteht auch nach dem behördlichen Entscheid nicht uneingeschränkt, sondern nur soweit, als ihm nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegen stehen. Ausserdem schliesst Antrag 5 nicht aus, dass bestimmte Akten durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen auch nach dem Beschluss der Behörden vom Zugang ausgenommen werden können. Der Kantonsrat ist dann natürlich immer noch frei, bei der Beratung des Gesetzes zu entscheiden, was er letztlich will oder nicht. Aber wichtig ist jetzt, dass dem

Antrag 5 des Regierungsrats zugestimmt wird. Denn man kann ja nicht aus der Sicht von Regierungs- und Kantonsrat ein völlig neues System einführen und dann bei sich selbst ein Akteneinsichtsverbot beschliessen. Das käme nicht gut an. Der Sicherheitsdirektor weiss natürlich auch vom von Martin Pfister aufgezeigten Spagat zwischen der Preisgabe von Interna aus Kommissionen und dem völligen Verboten der Einsichtnahme. Das sind Fragen, die wir prüfen müssen, und der Kantonsrat kann ja das dann auch genauer anschauen.

Zu Stefan Gisler und der Frage, welche Dritte hier gemeint sind. Das sind Dritte, die im Auftrag des Kantons öffentliche Aufgaben übernehmen mit Vertrag. Das kann eine Schule sein oder eine andere Organisation. Aber sicher nicht die Kantonalbank oder die ZVB. Das haben wir ja ausgeführt. Auch wenn mit der ZVB z.B. ein Leistungsvertrag besteht, erfüllt diese Organisation, die auch völlig im Wettbewerb steht, keine öffentlichen Aufgaben im Sinne der Vorlage. Es gibt auch gemischte Systeme wie z.B. eine Wasserversorgung, die per Vertrag einen Lieferauftrag von Wasser oder Energie hat für eine Gemeinde. Hier besteht eine öffentliche Aufgabe. Aber wenn diese Firma auch noch Sanitärlaufträge im privaten Bereich macht, spielt das Öffentlichkeitsprinzip nicht.

In diesem Sinn bittet Beat Villiger um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** geht nun die einzelnen Präzisierungen des Regierungsrats durch und bittet den Rat, zu den einzelnen Punkten eventuelle Abänderungsanträge zu stellen.

- ➔ Der Rat ist mit den Ziffern 1 und 2 einverstanden.

#### *Ziffer 3*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass zu dieser Ziffer ein Antrag der AGF vorliegt.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 47:9 Stimmen ab
- ➔ Der Rat ist mit Ziffer 4 einverstanden.

#### *Ziffer 5*

Rudolf **Balsiger** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diesen Punkt wie folgt zu formulieren:

*«Die Akten abgeschlossener Geschäfte des Regierungsrats und die Akten verabschiedeter Geschäfte des Kantonsrats sollen öffentlich zugänglich sein, ausgenommen die Protokolle der Kantonsratskommissionen.»*

Begründung: Es soll den Kommissionsmitgliedern möglich sein, aufgrund der Beratungen die Meinungen zu ändern, ohne dass es ihnen später um die Ohren gehauen wird in der Öffentlichkeit. Es darf doch nicht öffentlich werden und es kann auch nicht im Sinne der Motionäre sein, dass Argumente in der Kommission, die im Rat nicht vorgetragen werden, öffentlich sind. Sonst kann man nicht mehr unbefangen in der Kommission argumentieren, was dazu führt, dass sich niemand mehr in die Kommissionen melden wird. Es wäre noch eine Frage, ob die Motionäre es begrüssen, dass Geschäfte, die zwar vom Regierungsrat abgeschlossen sind, aber noch nicht im Kantonsrat waren, bereits einsichtbar sein sollen. Da wünscht sich der Votant eine Erklärung, vielleicht von der Regierung. Was heisst ein abge-

schlossenes Geschäft? Wenn es nämlich beim Regierungsrat abgehandelt wird, ist es abgeschlossen, theoretisch wäre es dann öffentlich. Soll das so sein, bevor es zu uns in den Rat kommt? Oder ist ein Geschäft erst abgeschlossen, wenn es durch dieses Parlament verabschiedet ist?

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den ganzen Antrag 5 der Regierung ablehnt, nicht nur diese Präzisierung von Rudolf Balsiger. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass unser Kollegialitätsprinzip weiterhin funktioniert. Dass die Beratungen des Regierungsrats nicht mit Blick auf die Öffentlichkeit geschehen, sondern mit Blick auf die Lösungen. Darum lehnen wir Punkt 5 ab.

Stefan **Gisler** möchte dem Sicherheitsdirektor recht geben und Sie nochmals fragen: Alle anderen sollen transparent sein, nur wir nicht? Der Votant glaubt nicht, dass das in der Öffentlichkeit auf Verständnis stossen wird. Er kann zu Meinungsänderungen stehen, die er im Rahmen einer Kommissionsarbeit allenfalls machen wird. Und diesen Prozess kann er auch gegenüber der Öffentlichkeit offen legen. Damit hat er keine Mühe, und jeder demokratisch gewählte Volksvertreter sollte es seinen Wählerinnen und Wählern auch zumuten können, dass sie seinem Meinungswandel folgen können. Und wenn dann aufgrund dieser Offenlegung Rudolf Balsiger nicht mehr in Kommissionen Einstieg nehmen will, so ist das zu bedauern, man kann ihn aber zu seinem Glück nicht zwingen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantragt Zustimmung zur Frage 5. Es ist wirklich falsch, jetzt den Antrag von Rudolf Balsiger zu unterstützen und bereits jetzt solche Details regeln zu wollen. Geben Sie doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, ein Gesamtpaket mit Vor- und Nachteilen vorzulegen. Der Votant hat jetzt die Einwände gehört. Wir werden sie bei der Bearbeitung sicher mit einbeziehen. Aber ein solcher Beschluss würde das Ganze nachteilig für anderes präjudizieren. Davor ist zu warnen.

Zur Frage, was abgeschlossene Geschäfte des Kantonsrats sind. Das kann eine Vorlage sein, die mit der Rechtskraft eines Beschlusses abgeschlossen ist. Dann läuft das Einsichtsrecht. Ob dann die Protokolle und alles dabei ist, muss dann in der Beratung der Vorlage vom Rat entschieden werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir hier den Antrag des Regierungsrats haben, einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion und einen Streichungsantrag der CVP-Fraktion. Wir stellen zuerst den Regierungsantrag jenem der FDP gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 31:27 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der CVP-Fraktion mit 33:30 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat ist mit den Ziffern 6 und 7 einverstanden.
- ➔ Die Motion wird erheblich erklärt.

**1000 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Entführungsalarm-systems**

**Traktandum 10** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1798.2 – 13335).

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass wir vor gut einem Jahr die Einführung eines Entführungsalarms gefordert haben. Wir haben auf die sofortige Behandlung verzichtet. Der Regierungsrat hat uns versprochen, dass der Entführungsalarm bis 1. Januar 2010 eingeführt. Er hat dieses Versprechen gehalten und dieses sehr ehrgeizige Ziel auch in Bezug auf die Zeit erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen herzlich, dass das so schnell gemacht wurde und wir nun den nationalen Entführungsalarm haben. Es bleibt zu hoffen, dass wir ihn nie oder möglichst nie brauchen. Aber sollte ein solcher Fall eintreten, verfügen wird jetzt über die entsprechenden Systeme. Wir stimmen dem Regierungsantrag zu.

- Die Motion wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

**1001 Petition von X.Y., Zug, betreffend kantonale Steuergesetzgebung**

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1906.1 – 13331).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyl** verweist auf den Bericht.

- Die Petition wird zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

**1002 Petition der Grünliberalen Partei Zug betreffend Stadttunnel Zug**

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1907.1 – 13332).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyl** verweist auf den Bericht.

- Die Petition wird zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

**1003 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. Mai 2010